# Amtsblatt



für die Stadt Zehdenick

Zehdenick, 22. März 2024

Herausgeber: Stadt Zehdenick | Der Bürgermeister

22. Jahrgang | Nummer 3 | Woche 12

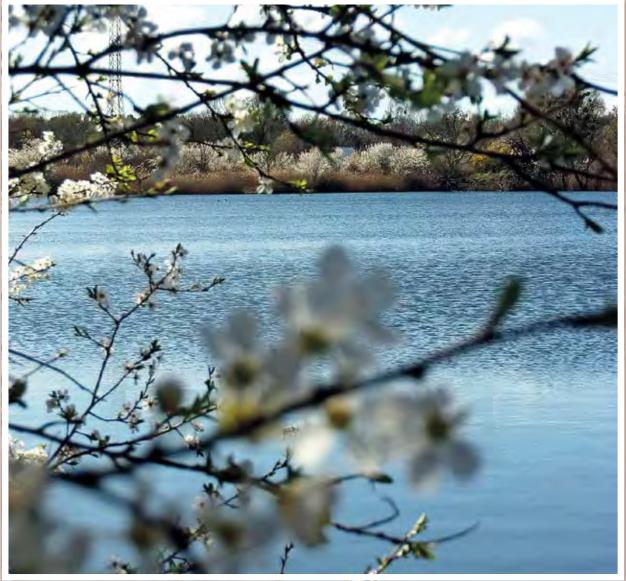


Foto: M. Gatzke

Tonstichlandschaft im Frühjahr

### Inhaltsverzeichnis

#### I. Veröffentlichung von Beschlüssen

### II. Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Zehdenick - Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Zehdenick am 09.04.2024, hier: Zulassung oder Zurückweisung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahlen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick und der Ortsbeiräte der Ortsteile Badingen, Bergsdorf, Burgwall, Kappe, Klein-Mutz, Krewelin, Kurtschlag, Marienthal, Mildenberg, Ribbeck, Vogelsang, Wesendorf und Zabelsdorf .......Seite 3 Bekanntmachung der Stadt Zehdenick – Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gegenseitige überörtliche Hilfe bei Brandeinsätzen, Hilfeleistungen und Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Zehdenick, der Stadt Fürstenberg und - Bekanntmachung der Stadt Zehdenick -Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Wohnpark Zehdenick-Nord – An der Henriette-Frölich-Straße"......Seite 5 Bekanntmachung der Stadt Zehdenick -Inkrafttreten der Änderung des Flächennutzungsplanes Zehdenick für den Teilbereich "Wohnpark Zehdenick-Nord – Bekanntmachung der Stadt Zehdenick -Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Solarpark auf dem Grundstück der ehemaligen Schweinemastanlage Badingen-Osterne"......Seite 9 Bekanntmachung der Stadt Zehdenick – Inkrafttreten der Änderung des Flächennutzungsplanes Zehdenick für den Teilbereich des Bebauungsplanes Bekanntmachung der Stadt Zehdenick -Wichtige Mitteilung für alle Zahlungspflichtigen der Stadt Zehdenick, 

#### I. Veröffentlichung von Beschlüssen

### In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.02.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 002/24

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt: Für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 wird für das Wahlgebiet der Stadt Zehdenick ein Wahlkreis gebildet, der das gesamte Stadtgebiet umfasst.

### Beschluss-Nr.: 003/24

### Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt den Bebauungsplan "Wohnen an der Castrop-Rauxel-Allee" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss vom 30.06.2022, Beschluss-Nr. 058/22 wird dementsprechend durch diesen Beschluss geändert. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt als Planungsmaßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung mit Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick billigt den Entwurf des Bebauungsplanes "Wohnen an der Castrop-Rauxel-Allee" einschließlich der Begründung in der Fassung August 2023 und beschließt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

#### Beschluss-Nr.: 004/24

#### Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

Der Entwurf des Bebauungsplans "Marina am Prerauer Stich" einschließlich der zugehörenden Begründung in der Fassung November 2023 wird gebilligt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind durchzuführen.

Beschluss-Nr.: 005/24

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

Die Vorplanung in der Variante A der streat&area Planungsgesellschaft mbH (Planungsstand: 28.11.2023) für den Ausbau der Straße Schulgang in Zehdenick wird als Grundlage der weiteren Planung bestätigt.

Beschluss-Nr.: 006/24

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

Die Vorplanung in der Variante A der streat&area Planungsgesellschaft mbH (Planungsstand: 28.11.2023) für den Neubau des Rad-/Gehweges im Verlauf der B 109 innerhalb der OD Vogelsang wird als Grundlage der weiteren Planung bestätigt.

Beschluss-Nr.: 007/24

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt

den Verkauf von Grundstücksteilflächen aus den Flurstücken 1019 und 1022 der Flur 6 in Zehdenick, Henriette-Fröhlich-Straße.

Beschluss-Nr.: 008/24

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

Die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den stellv. Bürgermeister der Stadt Zehdenick, Herrn Marco Kalmutzke wird als unbegründet zurückgewiesen.

Marco Kalmutzke Stellv. Bürgermeister

### Einladung zur öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Zehdenick Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Zehdenick

09.04.2024 Tag: 18.00 Uhr Beginn:

Ort: Rathaus, Ratssaal, Am Markt 11, 16792 Zehdenick

#### **Tagesordnung**

- Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Vorlage der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahlen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick und der Ortsbeiräte der Ortsteile Badingen, Bergsdorf, Burgwall, Kappe, Klein-Mutz, Krewelin, Kurtschlag, Marienthal, Mildenberg, Ribbeck, Vogelsang, Wesendorf und Zabelsdorf
- 3. Ergebnis der Vorprüfung der Wahlvorschläge für die Wahlen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick und der Ortsbeiräte der Ortsteile Badingen, Bergsdorf, Burgwall, Kappe, Klein-Mutz, Krewelin, Kurtschlag, Marienthal, Mildenberg, Ribbeck, Vogelsang, Wesendorf und Zabelsdorf
- Beschluss über die Zulassung oder Zurückweisung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahlen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick und der Ortsbeiräte der Ortsteile Badingen, Bergsdorf, Burgwall, Kappe, Klein-Mutz, Krewelin, Kurtschlag, Marienthal, Mildenberg, Ribbeck, Vogelsang, Wesendorf und Zabelsdorf

André Ullmann Wahlleiter

### Wahlhelfer gesucht!

### Europa- und Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

### Landtagswahl am 22. September 2024

Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 finden die Europa- und Kommunalwahlen und am Sonntag, dem 22. September 2024 die Landtagswahl statt.

Um diese, teilweise recht umfangreichen, Wahlen ordnungsgemäß durchführen zu können, sind wir auf die tatkräftige Unterstützung unserer Bürgerinnen und Bürger angewiesen.

Für die Durchführung dieser Wahlen werden wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zehdenick gesucht, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und an diesen Tagen als Wahlhelfende in einem Wahllokal tätig sein wollen.

Die Wahlen dauern jeweils von 8.00 bis 18.00 Uhr. Nach dem Ende der Wahlzeit erfolgt die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse durch das Auszählen der Stimmen.

Kenntnisse im Wahlrecht sind nicht erforderlich. Die Wahlvorsteher und Stellvertreter werden in einer Informationsveranstaltung geschult.

Für diese ehrenamtliche Tätigkeit wird ein sogenanntes Erfrischungsgeld gezahlt.

Für die umfangreichen Wahlen am 9. Juni 2024 erhalten die Wahlvorsteher ein Erfrischungsgeld in Höhe von 75 €, die Beisitzer 60 €.

Für die Landtagswahl am 22. September 2024 erhalten die Wahlvorsteher ein Erfrischungsgeld in Höhe von 60 €, die Beisitzer 45 €.

Wenn Sie uns unterstützen möchten, melden Sie sich bitte bei:

03307-4684-115 Herr André Ullmann Tel.:

wahlen@zehdenick.de E-Mail:

Zum Zweck der Kommunikation wird durch den Wahlleiter eine Wahlhelferdatei angelegt. Folgende Daten werden ausschließlich für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen benötigt und verwendet: Vor- und Familienname, Wohnort und Anschrift sowie Telefonnummer/E-Mail-Adresse.

André Ullmann Wahlleiter

### Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gegenseitige überörtliche Hilfe bei Brandeinsätzen, Hilfeleistungen und Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Zehdenick, der Stadt Fürstenberg und des Amtes Gransee und Gemeinden

die

Stadt Zehdenick Falkenthaler Chaussee 1 16792 Zehdenick

vertreten durch den Bürgermeister Herrn Lucas Halle

die Stadt Fürstenberg/Havel Markt 1 16798 Fürstenberg/Havel

vertreten durch den Bürgermeister Herrn Robert Phillipp

und das

Amt Gransee und Gemeinden Baustraße 56 16775 Gransee

vertreten durch den Amtsdirektor Herrn Frank Stege

schließen aufgrund des § 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBI.I/04, Nr. 09, S. 197), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBI. 1/08, Nr. 12, S. 202, 206) i. V. m. den §§ 1, 2, 3 und 5 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBI. 1/14, Nr. 32, S. 2) folgende öffentlichrechtliche Vereinbarung:

### § 1 Gegenstand der Vereinbarung

Auf der Grundlage des § 3 BbgBKG haben die amtsfreien Gemeinden und das Amt eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit, insbesondere der Tagesbereitschaft, vereinbaren die Stadt Zehdenick, die Stadt Fürstenberg und das Amt Gransee und Gemeinden auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 GKGBbg, sowie dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlungen und des Amtsausschusses die Zusammenarbeit ihrer Feuerwehren. Dabei besteht die Verpflichtung, wechselseitig überörtliche Hilfe (Nachbarschaftshilfe) im Rahmen der Aufgabendurchführung zu leisten. Die Rechte und Pflichten der Stadt Zehdenick, der Stadt Fürstenberg und des Amtes Gransee und Gemeinden als Träger des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung bleiben unberührt.

#### ξ2 Art und Umfang der Vereinbarung

- (1) Die freiwilligen Feuerwehren der Vertragsparteien leisten sich gegenseitig überörtliche Hilfe bei Brandeinsätzen, Hilfeleistungen und Ausund Fortbildung. Hierfür stimmen die Vertragsparteien ihre Alarm- und Ausrückeordnungen, sowie die Beschaffung von Einsatzmitteln und Schutzkleidung aufeinander ab.
- (2) Die freiwilligen Feuerwehren vereinbaren, dass sie sich regelmäßig über den Ausbildungsstand, die Ausstattung, Ausrüstung, Qualifizierung und sonstige, die den Brandschutz betreffenden Informationen austauschen. Einmal jährlich ist ein Erfahrungsaustausch durchzuführen.
- Zur Verbesserung der Tagesbereitschaft der Feuerwehren, können die Einsatzkräfte, die sich regelmäßig im Zuständigkeitsbereich der anderen

- Vertragsparteien befinden, in den Freiwilligen Feuerwehren der jeweiligen Vertragspartei als Einsatzkraft, entsprechend ihrer Qualifikation tätig werden.
- Die Tätigkeiten nach Absatz 3 erfolgt im Rahmen einer Entsendung in den Verantwortungsbereich der Vertragsparteien. Der Versicherungsschutz durch die Feuerwehrunfallkasse Brandenburg bleibt somit weiter bestehen.
- Im Interesse eines zunehmend besseren Zusammenwirkens im Einsatzfall ist die jährliche gemeinsame Durchführung von Schulungen und Übungen erforderlich. Hierzu können über die Gemeindegrenzen hinausgehende gemeinsame Übungen stattfinden und wechselseitig qualifizierte Ausbilder eingesetzt werden.
- Die gegenseitige Unterstützung im Einzelfall wird im Rahmen des zur Verfügung stehenden Personals, der Fahrzeuge sowie der Gerätschaften und der Löschmittel bewilligt.
- (7) Die Feuerwehr, die zuerst am Einsatzort eintrifft, beginnt mit den entsprechenden ersten Einsatzmaßnahmen. Bei Eintreffen der örtlich zuständigen Feuerwehr übernimmt diese die Leitung über den gemeinsamen Einsatz. Bei Großschadensereignissen kann eine gemeinsame Einsatzleitung gebildet werden.

#### § 3 Kosten

(1) Der Einsatz der jeweiligen Feuerwehr im Zuständigkeitsbereich der anderen Vertragspartei erfolgt als Nachbarschaftshilfe. Die Vertragsparteien stellen sich im Innenverhältnis von Sach- und Personalkosten frei. Auf § 44 (1) BbgBKG wird verwiesen.

- (2) Die Kostenerhebung gegenüber Dritten erfolgt durch die Vertragspartei, in dessen Zuständigkeitsbereich der Einsatz erfolgte. Nach Zahlungseingang werden die anteiligen Kosten an die Vertragspartei der mitwirkenden Feuerwehr ausgezahlt, sofern diese auch tatsächlich tätig wurde bzw. der Einsatz gerechtfertigt war.
- (3) Die gegenseitige Unterstützung bei Ausbildungen und Übungen erfolgt kostenfrei. Die entstehenden Kosten bei Ausbildungen in Form von Ausbildungsunterlagen und Verpflegung tragen die jeweiligen Vertragsparteien selbst.

#### § 4 Schaden und Haftung

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die notwendigen Versicherungen zur Deckung der finanziellen Risiken abzuschließen und sich gegenseitig auf Verlangen nachzuweisen.

### § 5 Geltungsdauer, Kündigung

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann von jeder Vertragspartei mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

#### § 6 Salvatorische Klausel

(1) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen in dieser Vereinbarung enthaltenden Erklärungen oder Übereinkommen.

- (2) Sofern die unwirksame Bestimmung nicht ersatzlos fortfallen kann, ist sie durch eine solche zu ersetzen, die dem beabsichtigten Sinn und Zweck am nächsten kommt.
- Der Absatz 2 gilt auch, soweit die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Zehdenick, der Stadt Fürstenberg und dem Amt Gransee und Gemeinden lückenhaft sein sollte.
- Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abrede über das Schriftformerfordernis.

### Inkrafttreten

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird mit ihrem Abschluss wirksam.

Zehdenick, den 25.10.2023 Stadt Zehdenick

Fürstenberg, den 01.12.2023 Stadt Fürstenberg

i.V. Kalmutzke Lucas Halle Bürgermeister Robert Phillipp Bürgermeister

Gransee, den 18.12.2023 Amt Gransee und Gemeinden

Frank Stege Amtsdirektor

### Bekanntmachung der Stadt Zehdenick Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Wohnpark Zehdenick-Nord – An der Henriette-Frölich-Straße"

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick hat am 12.10.2023 den Bebauungsplan "Wohnpark Zehdenick-Nord – An der Henriette-Frölich-Straße", bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt. (Beschluss-Nr. 052/23)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Wohnpark Zehdenick-Nord – An der Henriette-Frölich-Straße" wird begrenzt durch:

- die Henriette-Frölich-Straße im Westen.
- die Ernst-Urbahn-Straße im Südwesten.
- eine öffentliche Grünfläche im Süden,
- die Plangebietsgrenze des Bebauungsplanes "Wohnpark Nord" im Osten, Norden und Nordwesten,
- die Verlängerte Grünstraße im Nordwesten

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Wohnpark Zehdenick-Nord – An der Henriette-Frölich-Straße" hat eine Größe von 5,6 ha. Es umfasst vollständig die Flurstücke 501, 502, 503, 504, 505, 406, 507, 508, 509, 410, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 526 ,1066 der Flur 6 Gemarkung Zehdenick sowie teilweise die Flurstücke 730, 744, 884, 1019, 1022 der Flur 6 Gemarkung Zehdenick

Der Bebauungsplan "Wohnpark Zehdenick-Nord – An der Henriette-Frölich-Straße" in der Fassung von Juli 2023 tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß §10 (3) BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 BauGB können vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an in der Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick während der üblichen Dienststunden eingesehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen wie folgt hingewiesen:

Unbeachtlich werden

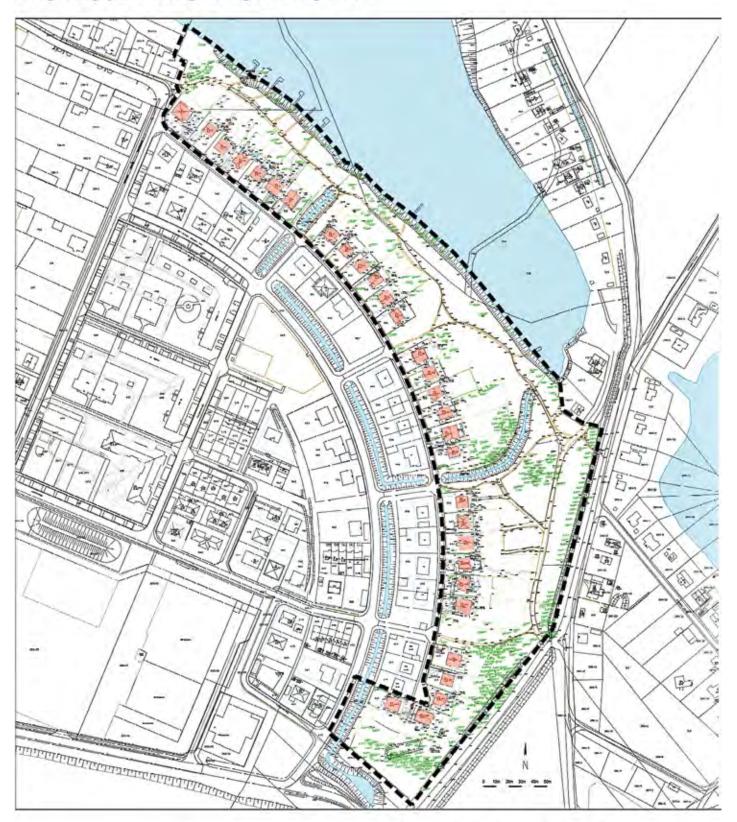
- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Zehdenick, den 01.03.2024

Marco Kalmutzke Stellv. Bürgermeister

### Anlage

Anlage - Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes



unter Verwendung von Daten des Landes Brandenburg



### Bekanntmachung der Stadt Zehdenick Inkrafttreten der Änderung des Flächennutzungsplanes Zehdenick für den Teilbereich "Wohnpark Zehdenick-Nord – Grünfläche hinter der Henriette-Frölich-Straße"

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick hat am 12.10.2023 den Feststellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes Zehdenick für den Teilbereich "Wohnpark Zehdenick-Nord – Grünfläche hinter der Henriette-Frölich-Straße" gefasst und die Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt.

Das Plangebiet der Änderung des Flächennutzungsplanes Zehdenick für den Teilbereich "Wohnpark Zehdenick-Nord – Grünfläche hinter der Henriette-Frölich-Straße" umfasst 6 Teilflächen nordöstlich, östlich und südlich angrenzend an die Wohnbaugrundstücke nordöstlich, östlich und südlich der Henriette-Frölich-Straße gemäß Darstellung im beiliegenden Lageplan.

Durch die höhere Verwaltungsbehörde. Landkreis Oberhavel – FB Bauordnung und Kataster, wurde die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Schreiben vom 12.02.2024 (AZ: 521010-05713/2023/vs) ohne Auflagen oder Maßgaben genehmigt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom Juli 2023 wird mit dieser Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 BauGB können vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an in der Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick während der üblichen Dienststunden eingesehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen wie folgt hingewiesen:

#### Unbeachtlich werden

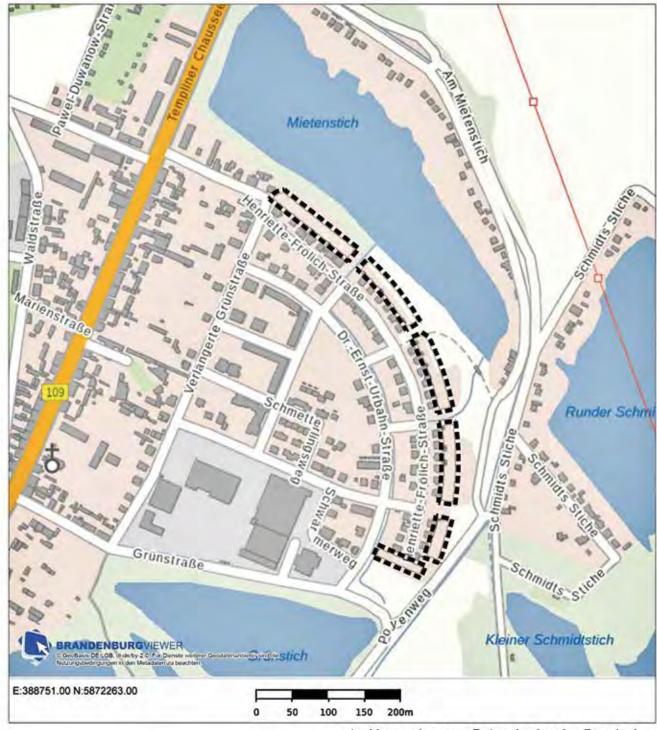
- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Zehdenick, den 01.03.2024

Marco Kalmutzke Stellv. Bürgermeister

**Anlage** 

Anlage - Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes



unter Verwendung von Daten des Landes Brandenburg



Umgrenzung des Plangebietes

### Bekanntmachung der Stadt Zehdenick Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Solarpark auf dem Grundstück der ehemaligen Schweinemastanlage Badingen-Osterne"

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick hat in ihrer Sitzung am 09.02.2023 den Bebauungsplan "Solarpark auf dem Grundstück der ehemaligen Schweinemastanlage Badingen-Osterne", bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt. (Beschluss-Nr. 004/23)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Solarpark auf dem Grundstück der ehemaligen Schweinemastanlage Badingen-Osterne2 hat eine Größe von 6 ha. Er erstreckt sich auf eine Teilfläche des Flurstückes 39 in der Flur 6 der Gemarkung Badingen.

Der Bebauungsplan "Solarpark auf dem Grundstück der ehemaligen Schweinemastanlage Badingen-Osterne" in der Fassung von November 2022 tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 BauGB können vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an in der Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick während der üblichen Dienststunden eingesehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Hinweise gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden:

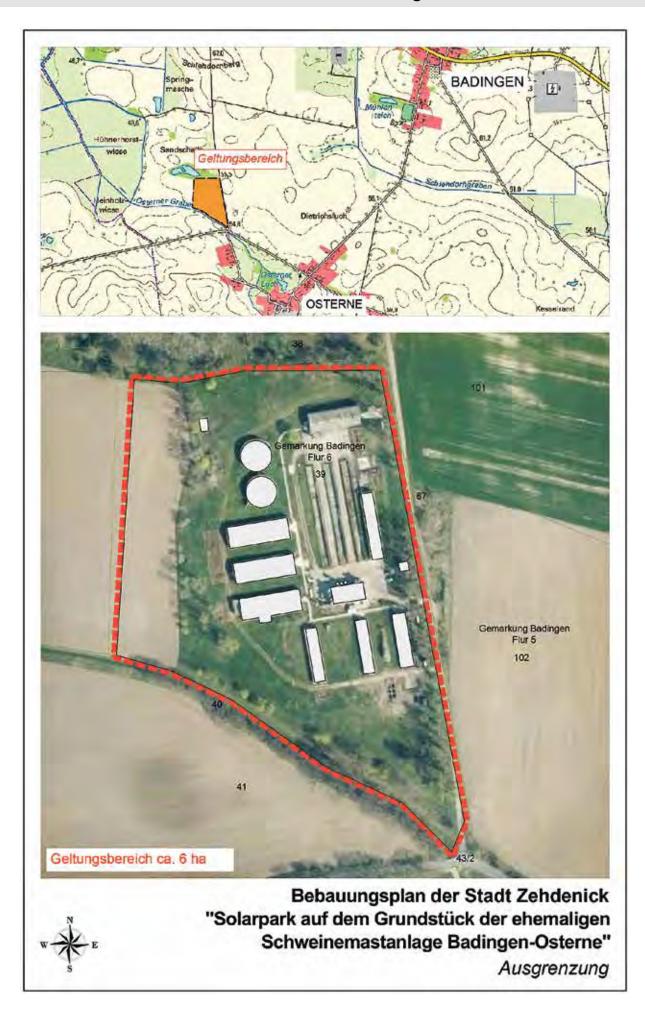
- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche M\u00e4ngel des Abw\u00e4gungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Fl\u00e4chennutzungsplans schriftlich gegen\u00fcber der Stadt Zehdenick unter Darlegung des die Verletzung begr\u00fcndenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Zehdenick, den 08.03.2024

Marco Kalmutzke Stellv. Bürgermeister

Anlage



### Bekanntmachung der Stadt Zehdenick Inkrafttreten der Änderung des Flächennutzungsplanes Zehdenick für den Teilbereich des Bebauungsplanes "Solarpark auf dem Grundstück der ehemaligen Schweinemastanlage Badingen-Osterne"

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick hat am 09.02.2023 die Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich des Bebauungsplanes "Solarpark auf dem Grundstück der ehemaligen Schweinemastanlage Badingen-Osterne" gefasst und die Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt.

Das Plangebiet der Änderung des Flächennutzungsplanes Zehdenick für den Teilbereich des Bebauungsplanes "Solarpark auf dem Grundstück der ehemaligen Schweinemastanlage Badingen-Osterne" umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 39 in der Flur 6 der Gemarkung Badingen.

Durch die höhere Verwaltungsbehörde. Landkreis Oberhavel – FB Bauordnung und Kataster, wurde die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Schreiben vom 09.02.2024 (AZ: 521010-05425/2023/vs) ohne Auflagen oder Maßgaben genehmigt.

#### Die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung von November 2022 wird mit dieser Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung können vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an in der Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick während der üblichen Dienststunden eingesehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Hinweise gemäß § 215 BauGB:

Unheachtlich werden:

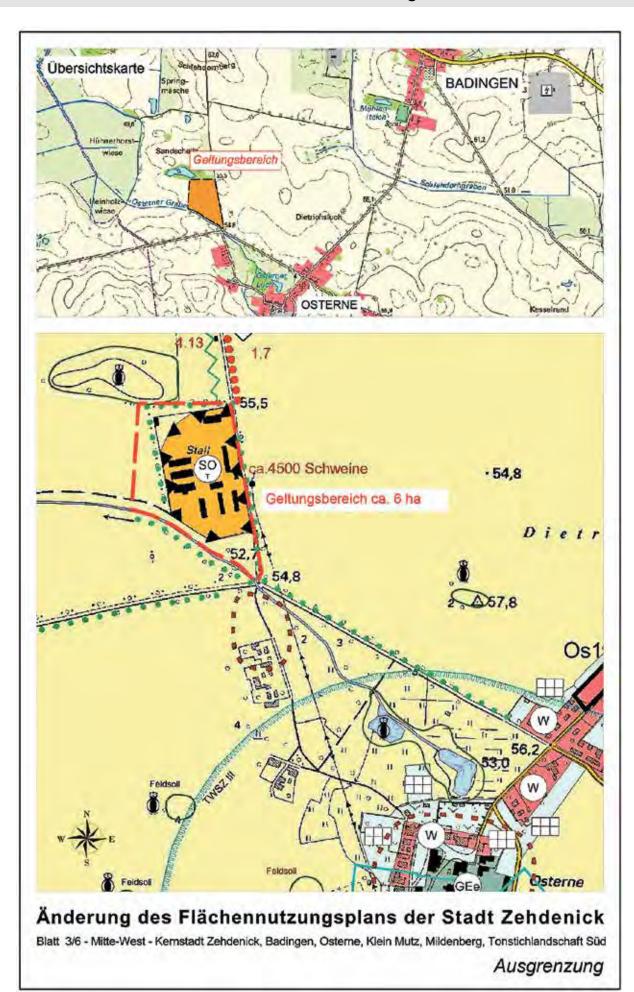
- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Zehdenick unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Zehdenick, den 08.03.2024

Marco Kalmutzke Stellv. Bürgermeister

Anlage



### Bekanntmachung

### Wichtige Mitteilung für alle Zahlungspflichtigen der Stadt Zehdenick Änderung Bankverbindung Stadt Zehdenick ab 01.06.2024

Das städtische Konto bei der Commerzbank AG (DE78 1608 0000 0449 5226 00) wird zum 31.05.2024 aufgelöst.

Ab dem 01.06.2024 stehen Ihnen für Ihre Überweisungen an die Stadt Zehdenick (bspw. für Steuern, Mieten und Pachten, Kita-/Hortbeiträge, Gebühren etc.) nur noch die beiden unten aufgeführten Bankverbindungen zur Verfügung.

Deutsche Kredit Bank AG BIC: BYLADEM1001

IBAN: DE88 1203 0000 0018 6806 52

Mittelbrandenburgische Sparkasse BIC: WELA DED1 PMB IBAN: DE30 1605 0000 3755 0160 00

Prüfen Sie bitte rechtzeitig Ihre Daueraufträge und passen diese gegebenenfalls bei Ihrer Bank an.

Zehdenick, den 20.02.2024

Marco Kalmutzke Stellv. Bürgermeister

### Information der Stadt Zehdenick

### Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick und ihrer Ausschüsse

11.04.2024 — Stadtverordnetenversammlung

16.04.2024 - Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur und Sport

17.04.2024 - Ausschuss für Bauen, Ordnung, Stadtentwicklung und Wirtschaft Die Sitzungen finden regelmäßig um 19.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Am Markt 11, statt.

Sollten sich kurzfristige Änderungen zum Sitzungstag, dem Sitzungsort oder der Sitzungszeit ergeben, entnehmen Sie Informationen hierzu bitte aus der Tagespresse, dem Ratsinformationsportal auf der Homepage der Stadt Zehdenick (www.zehdenick.de) oder dem Bekanntmachungskasten neben dem Rathaus, Am Markt 11.

### - Ende der amtlichen Bekanntmachungen -

Herausgeber: Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister – Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick Bezug möglich über die Stadtverwaltung Zehdenick, 16792 Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1 Auflage: 7.200 Exemplare – kostenlos verteilt

Zehdenick, 22. März 2024

Herausgeber: Stadt Zehdenick | Der Bürgermeister

22. Jahrgang | Nummer 3 | Woche 12

### Bürgerhaushalt 2024/2025

### Letzte Chance! Noch im März 5.000,00 € für Ihren Vorschlag sichern!

Noch bis einschließlich 31. März 2024 können alle Bürgerinnen und Bürger Zehdenicks (ab 12 Jahren) genauso wie Zehdenicker Vereine Vorschläge für den Bürgerhaushalt einreichen. Am besten sind Vorschläge, die gut erklärt und begründet sind und auch eine Kostenschätzung enthalten (pro Vorschlag nicht mehr als 5.000,00 €). Die Vorschläge werden persönlich, postalisch oder per Mail angenommen (Stadt Zehdenick, Bürgerhaushalt, Falkenthaler

Chaussee 1, 16792 Zehdenick oder buergerbudget@zehdenick.de) Weitere Informationen zum finanziellen Rahmen und Verfahren finden Sie auf der Webseite der Stadt.
Frau Meyer, die zuständige Mitarbeiterin, erzählt, bisher seien die Zehdenicker sehr verhalten mit Vorschlägen für den Bürgerhaushalt 2024/25. Oft müssen sich neue Projekte erst etablieren, um wirklich erfolgreich genutzt zu werden, aber über noch zwei drei

Vorschläge würde sie sich dennoch freuen. "Eventuell steigt das Interesse am Bürgerhaushalt wieder, wenn die ersten Bänke oder zum Beispiel der Verkehrsspiegel in Burgwall aufgestellt werden, die im letzten Jahr zwei Sieger der Abstimmung waren. Da aber noch nichts davon zu sehen ist, scheint die Anfangseuphorie aus 2023 zu schwinden", so Frau Meyer. Dabei ist der Bürgerhaushalt eine tolle Möglichkeit für Bürger, sich direkt in die

Gestaltung ihrer Stadt einzubringen und die Veränderung, die man sich wünscht, selbst voran zu bringen.
Alle fristgerechten Vorschläge, die den Bedingungen des Bürgerhaushaltes entsprechen, werden im weiteren Verlauf des Jahres zur Abstimmung gestellt und die Gewinner im Jahr 2025 umgesetzt. Die zur Abstimmung stehenden Vorschläge Jahr werden im Anschluss an die interne Prüfung hier veröffentlicht.

### Commerzbank-Konto der Stadt besteht nur noch bis 31. Mai 2024

Die bislang bestehende städtische Bankverbindung bei der Commerzbank AG läuft zum 31. Mai dieses Jahres aus. Überweisungen an die Stadt Zehdenick können ab dem 1. Juni 2024 nur noch auf die beiden anderen Konten bei der Deutschen Kreditbank bzw. der Mittelbrandenburgischen Sparkasse getätigt werden.

Diese Regelung berührt neben Einzelüberweisungen vor allem Daueraufträge, die auf das Commerzbank-Konto der Stadt einzahlen, da diese vom Konto der überweisenden Person ausgehen.

Nicht davon betroffen sind dagegen Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandate), da diese seitens der Stadt Zehdenick vorgenommen werden.

### Bis 31. Mai Kontoverbindung(en) prüfen

Wer in der Vergangenheit seiner Bank einen Dauerauftrag an die Stadt angewiesen hat, möge überprüfen, auf welches Konto dieser Auftrag einzahlt und bei diesem gegebenenfalls die Kontoverbindung korrigieren. Aber auch bei sporadisch vorgenommenen Einzelüberweisungen ist darauf zu achten, dass ab dem 1. Juni nur noch folgende zwei Bankverbindungen der Stadt Zehdenick gültig sind:

Deutsche Kreditbank AG IBAN: DE88 1203 0000 0018 6806 52 BYLADEM1001 oder Mittelbrandenburgische Sparkasse IBAN: DE30 1605 0000 3755 0160 00 WELADED1PMB

### Stolpersteine im Landkreis Oberhavel

"Stolpern, stutzen, stehenbleiben, nachdenken – so kann es jemandem gehen, dem im Trottoir so ein Stein auffällt. Das wünsche ich mir", sagte einst der Kölner Künstler Gunter Demming. Er hatte das Projekt "Stolpersteine" 1992 ins Leben gerufen.

Stolpersteine sollen an jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger, aber auch an andere verfolgte Gruppen erinnern, die zwischen 1933 und 1945 Opfer der Nationalsozialisten wurden. 123 Stolpersteine sind bisher im Landkreis Oberhavel verlegt worden und davon neun in Zehdenick. Sie sollen die Erinnerung an die Opfer bewahren. Deshalb hatte der Kreistag beschlossen, eine Broschüre zu den Stolpersteinen in Oberhavel zu initiieren. Dieser wichtigen Bitte kam der Landkreis gerne

Auf Grund dessen wurde auch das Stadtarchiv Zehdenick tätig und so kam es, dass den Zehde-



nicker Juden acht Seiten in der reich illustrierten 115-seitigen Broschüre gewidmet wurden. Man erfährt etwas zur NS-Zeit in Zehdenick und über das Leben sowie das Wirken von Minna Cohn, den Schwestern Jenny, Clara und Rosa Hirschfeld, der Familie Zöllner/ Markuse und dem Ehepaar Irma und Paul Moses. Die Broschüre ist leider nicht käuflich zu erwerben, jedoch kann man sie in unserer Stadtbibliothek ausleihen oder im Stadtarchiv einsehen.

Margitta Gatzke

### Bald geht es wieder los im Waldbad ...

Das Frühjahr sendet die ersten Vorboten und es wird Zeit für erste Vorbereitungsarbeiten im Waldbad Zehdenick. Neu ist das Büro in der Klosterstr. 1, quasi vis-a-vis vom Rathaus, gut erreichbar und immer dienstags und donnerstags von 13.00 bis 19.00 Uhr geöffnet. Interessierte können sich hier über die geplanten Schwimmkurse in den Sommerferien informieren und die Kinder anmelden. Aber auch ambitionierten Rettungsschwimmern (RS) steht die Tür offen, um sich zu Einsatzzeiten und Aufwandsentschädigung zu informieren. Übungs- und Trainingsmöglichkeiten stehen über die DRK-Wasserwacht und DLRG in Lindow und Templin zur Verfügung, auch können anstehende RS-Prüfungen unter Regie unserer Trainer nach Absprache abgenommen werden.

Die Bilanz des 21-köpfigen Einsatzteams für 2023 ist sehenswert: An 89 Tagen war das Waldbad für 632 Stunden geöffnet, insgesamt wurden 2229 Einsatzstunden rund um die Betreuung der Kinder geleistet – alles ohne größere Unfälle und Vorkommnisse. Die hiesigen Schulen haben erfolgreich ihren Schwimmunterricht und einige Projekttage in der Vorsaison absolvieren können. Insgesamt konnten in der Ferienzeit unter den Schwimmschülern 69 Seepferdchen- und Freischwimmerzeugnisse verteilt werden. Das Waldbad vermittelt dem Besucher Sicherheit, Sauberkeit, Fürsorge und Transparenz. Die Einsatzkräfte achten konsequent auf die Einhaltung des Alkohol- und Drogenverbots sowie auf die Vermeidung von Lärmbelästigung der Badegäste durch mitgebrachte Tonträger. Häufig übernehmen die Akteure auf Anfrage sogar Betreuungsaufgaben für Kinder in Absprache mit den Eltern, wenn besondere Umstände dies erfordern.

Die Stadt Zehdenick hatte bereits im Vorjahr mit zusätzlichen Haushaltsmitteln den Innenausbau und die Einrich-





tung des Imbisses abgeschlossen. Diese moderne Küche erfüllt alle Bedingungen eines modernen Gastrobetriebes und ist für die Besucher ein Volltreffer: Offenbar als unübertroffen gelten die Pommes und das breite Eisangebot, gern auch die Bouletten und Bratwürste. Das beherzte Team um die Vereinsvorsitzende Christine Sothmann sorgt regelmäßig für Spaß und Unterhaltung auf der Terrasse, denn sie bietet Raum für Gastlichkeit trotz der nahen Raucherinsel und verfügt sogar über eine gemütliche Sitzecke. Baden und Pommes gehören zusammen und die Badegäste sind zufrieden. Nicht vergessen werden darf

das Serviceteam: Funktionierende Sanitäranlagen sind nicht selbstverständlich – allen Öffnungstagen eilt morgens die Reinigung der Toiletten und Duschen voraus

"Sauberkeit ist eine Zier, doch viele leben ohne ihr": Hier kann nur eine regelmäßige Kontrolle unseres Teams Abhilfe schaffen, um den Besuchern keine Dreckecken zu präsentieren. Dem Leser wird sicherlich sehr schnell klar, dass neben der gelebten Freundlichkeit und Aufgeschlossenheit gegenüber den Gästen auch Selbstlosigkeit und Disziplin zu den gefragten Tugenden der ehrenamtlich tätigen Akteure gehören. Selbstverständlich bedarf alles klarer Absprachen und auch der einen oder anderen Anweisung. Vielleicht sind dies die Gründe für das ausgeprägte kollegiale Arbeitsklima im Waldbad, für die vielen Freundschaften untereinander und das familiäre Zusammengehörigkeitsge-

In diesem Jahr werden mit Unterstützung einiger Sponsoren das eine oder andere Spielgerät erneuert sowie weitere Verschönerungsarbeiten zur Ausgestaltung des Familienbades erfolgen. Mit der Installation einer neuen, modernen Bewässerungsanlage werden die Liegewiesen wieder frisch begrünt, bunte Blumeninseln und Sichtbarrieren bewässert und auch Wasserspiele für die Kleinen in Ufernähe errich-

Neugierde und Entdeckungsfreude unter den ortsansässigen Besuchern war oftmals das Motiv, das Waldbadteam zu unterstützen. Wir freuen uns daher immer wieder auf BürgerInnen, die den Weg zu uns suchen und Hilfe anbieten. Denn der Aktionsradius an Veranstaltungsaktivitäten hat sich in den letzten beiden Jahren um die Wasseraufsicht und den Schwimmunterricht deutlich erweitert: Kinderanimation, Schnupperkurse für angehende Rettungsschwimmer, Tanzkaffee, Neptunfest, Mitternachtsschwimmen, Aquakurse, Kuchenbasare sowie Mitmach-Aktionen sind Beispiele für die Freizeitangebote des Teams, das sich auch sehr aufgeschlossen gegenüber Jugendlichen zeigt: In diesem Jahr konnte in Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe e. V. sogar ein mehrmonatiger Praktikumsplatz eingerichtet werden, um die Teilhabe für besondere Menschen zu sichern. Das Waldbad hat sich gemausert: Die Zeiten des Dornröschenschlafes scheinen vorbei zu sein, viele Durchreisende mit Wohnmobil und Fahrrad nutzen das Waldbad für einen kleinen Zwischenstopp, die Berliner Gäste nutzen die nahe Bahnverbindung als Fluchtweg von überfüllten Badeanstalten und selbst aus Zehdenick zeigen sich zusehends neue Gesichter und man gönnt sich einen kleinen Abstecher für etwas Ruhe und Abgeschiedenheit. Durchweg gibt es positive Feedbacks, der eine oder andere erinnert sich dabei gern an seine Kindheitstage im Waldbad. Und ganz zum Schluss: Die Preise des Vorjahres bleiben stabil, das gilt für den Eintritt, das Gastroangebot sowie für

Olaf Zschau

die Schwimmkurse.

#### Stellenausschreibung

Die Stadt Zehdenick sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n staatlich anerkannten Erzieher/in Hort (w/m/d) Teilzeit, unbefristet

zwei berufsbegleitende Auszubildende zur/zum Erzieher/in (w/m/d), Teilzeit, befristet

Nähere Angaben zu den Stellenausschreibungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Zehdenick www.Zehdenick.de unter Ausschreibungen



#### Stellenausschreibung



Die Stadt Zehdenick sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n IT Systemadministrator/in (w/m/d) Vollzeit, unbefristet

eine/n Sachbearbeiter/in Zentrale Dienste (w/m/d) Vollzeit, unbefristet

eine/n Sachbearbeiter/in Allgemeine Verwaltung/Organisation (w/m/d) Teilzeit, unbefristet

eine/n Sachbearbeiter/in Gebäudemanagement Hochbau/Unterhaltung (w/m/d) Vollzeit, unbefristet

Nähere Angaben zu den Stellenausschreibungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Zehdenick www.Zehdenick.de unter Ausschreibungen



## Krabbelgruppe

der evangelischen Kirchengemeinde Zehdenick



Wir laden alle Kinder im Alter von 0-3 Jahren mit ihren Eltern oder Großeltern zum gemeinsamen Singen, Spielen, Austauschen und Krabbeln ein.



### Wann?

immer montags in der Zeit von 09.00 Uhr-10.30 Uhr (nicht in den Ferien)

#### Wo?

in der Winterkirche der Stadtkirche

### Noch Fragen?

dann meldet Euch bitte bei Katechetin Kerstin von Iven unter 033087/52314.



Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag Lokaler geht's nicht!

Als Werbeberater jederzeit ansprechbar:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH Tel.: (030) 57 79 57 67 · Fax: (030) 57 79 58 18 E-Mail: anzeigen@heimatblatt.de

### "Hallo – Bücher"

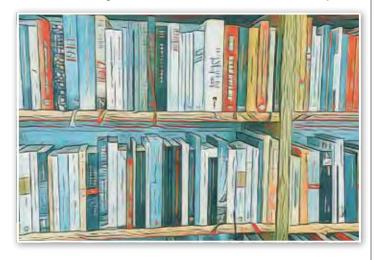
So heißt die neue Buchhandlung in Zehdenick. Nach sehr langer Pause wird es mit diesem kleinen Buchladen in der Havelstadt einen Neustart

"Hallo Bücher" ist in der Marktstraße 2 bei "Hallo Nachbar" zu finden. Damit wäre auch schon ein Ideengeber und Unterstützer des Projektes genannt. Hinzu kommt noch die Klosterscheune Zehdenick. Die Initiatoren ließen sich von der Veranstaltungsreihe "Zehdenick liest…" inspirieren, um für den Zeitraum vom 23. März (Eröffnungsveranstaltung von "Zehdenick liest ...") bis zum 15. November dieses Angebot in der Stadt zu schaffen. Verantwortlich für das Bücherangebot und den Verkauf wird Olaf Hahn sein. "Hallo – Bücher" wird anfangs immer donnerstags von 15 Uhr

bis 19 Uhr geöffnet sein. Start ist der 4. April 2024. Alle Bücher sind neu und umfassen ein breites Spektrum von der Kinderliteratur über die Gesellschaftsromane bis zum Thriller. Jeden Monat wird es einen besonderen Schwerpunkt geben. Im April stehen satirisch-ironische Texte im Mittelpunkt.

"Hallo – Bücher" wird nicht nur ein Ort des Verkaufs sein, sondern auch ein Ort der Begegnung und des Austausches. Bei einem Tee oder Kaffee können Neuigkeiten ausgetauscht werden oder man sammelt schon erste Leseeindrücke seines neuen Buches. Das Angebot ist zeitlich und inhaltlich ausbaufähig. Wir freuen uns sehr über viele Gäste.

Olaf Hahn



### Einladung der Jagdgenossenschaft Ribbeck – Oberhavel

zur Jahreshauptversammlung.

Datum: Donnerstag, 4. April Ort: Little King Ranch Zeit: 19:30 Uhr

### Tagesordnung

- 1. Kurzer Bericht zum Jagdjahr
- 2. Kassenbericht zum Haushaltsplan 2023
- 3. Bestätigung des Haushaltsplanes 2024
- 4. Entlastung des Vorstandes
- 5. Verschiedenes

Wir möchten Sie bitten, an dieser Jahreshauptversammlung unbedingt teilzunehmen. Sollte sich in Ihrem Grundbuch eine Veränderung ergeben haben, bitten wir Sie, einen aktuellen Grundbuchauszug mitzubringen. Im Falle der Verhinderung, bitten wir Sie, eine volljährige Person (mit schriftlicher Bevollmächtigung) Ihre Interessen vertreten zu lassen.

Jagdvorstand Ribbeck – Oberhavel



### Festival der Vereine am 25. Mai – die Vorbereitungen laufen

Am 25. Mai wird auf dem Zehdenicker Festplatz zum zweiten Mal das Festival der Vereine stattfinden. Bunt und fröhlich, vielfältig und phantasievoll feiern die Zehdenicker miteinander und mit ihren Gästen. Vereine, Projekte und Initiativen sind eingeladen sich einzubringen. Von 14 bis 18 Uhr gibt es auf der Festwiese die Möglichkeit sich vorzustellen, kann man sich auf der Hauptbühne präsentieren oder auf einer Mitmachbühne andere ganz praktisch mit einbeziehen. Zum Abend hin wird es ein Bühnenprogramm mit regionalen musikalischen Kostbarkeiten geben. Der Abschluss gegen 21 Uhr wird wieder mit einer besonderen Darbietung gestaltet.

Wer mitmachen oder mitdenken will, kommt zu weiteren und näheren Informationen und Absprachen am Dienstag, den 23. April, um 19 Uhr in den Jugenclub auf dem Festplatz.

#### Wimpelaktion

In diesem Jahr soll das Festival noch bunter und vielfältiger

werden. Wir haben die Idee, über den Festplatz lange bunte Wimpelketten zu span-

Damit das etwas wird, rufen wir auf, solche Wimpelketten aus Stoff anzufertigen. In den Schulen und Kitas, in den Treffpunkten der Senioren, in den Vereinen, Gemeinden und natürlich bei den Handarbeits-Zirkeln oder einfach zuhause. Wo bunte Stoffreste sind – zum Dreieck geschnitten, ca. 20 bis 30 Zentimter groß – und eine Schnur, da ist auch schnell eine Wimpelkette gebastelt. Am Freitag, den 24. Mai, um 10 Uhr wird es eine große Wimpelketten-Parade auf dem Festplatz geben. Dann werden die ersten Ketten

vorgestellt, aufgehängt und wir nehmen die Festivaldekoration mit einem gemeinsamen Singen in Betrieb. Wer am Freitag nicht kann, bringt seine Ketten gerne am Sonnabend zum Beginn des

Festivals mit.

Es freuen sich die Mitstreiter vom Stammtisch der Vereine

#### IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT ZEHDENICK – NEUE ZEHDENICKER ZEITUNG

Herausgeber und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin Telefon (030) 28 09 93 45, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Objektleitung und verantwortlich für den Gesamtinhalt:

### Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes:

Stadt Zehdenick, Der Bürgermeister Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick

Vertrieb: Märker

Die nächste Ausgabe erscheint am 19. April 2024. Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am 4. April 2024.



### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

01.04. – 07.04. Herr MU Dr. Tichomir Aßmann

Hospitalstr. 4, 16792 Zehdenick Praxis: Ø 03307 – 310871

privat: Ø 0160 - 99888455

08.04. – 14.04. Herr Dr. Wolfram Sadowski

Praxis Dentidocs Brandenburger Str. 14 16798 Fürstenberg Praxis: Ø 033093 - 38401

15.04. – 21.04. Frau ZÄ Katharina Bormeister

Rudolf-Breitscheid-Str. 21

16775 Gransee

Praxis: Ø 03306 – 21680 privat: Ø 03307 – 4217694

22.04. – 28.04. Herr Dipl.-Stom. Dieter Krüger

Dr.-Salvador.- Allende-Str. 36

16792 Zehdenick

Praxis/privat: Ø 03307 − 3291

28.04. – 05.05. Christian Stratonowitsch

Praxis Dentidocs Brandenburger Str. 14 16798 Fürstenberg Praxis: Ø 033093 - 38401

wochentags ab 20:00 Uhr Sprechstunden samstags, sonntags, feiertags von 9 – 12 Uhr Breitschaftsdienstsuche auch über https://www.kzvlb.de/bereitschaftsdienst

### Neues aus der Tagespflege Zehdenick der Diakoniestation

Clara-Zetkin-Str. 14 - Tel. 03307/4682181



Liebe Zehdenicker, der Frühling kommt mit großen Schritten und die Natur erwacht aus ihrem Winterschlaf, überall blühen die Krokusse, Primeln und Osterglocken. Der alljährliche Frühjahrsputz beginnt in den Haushalten, aber auch bei uns haben wir die längst überfälligen Malerarbeiten endlich hinter uns gebracht. Jetzt sehen die Räumlichkeiten wieder sauber und freundlich aus, so dass sich die Senioren rundum wohl fühlen können. Möchten Sie auch einen Frühjahrsputz durchführen und schaffen es vielleicht nicht mehr aus eigener Kraft? Dann melden Sie sich bei uns, wir unterstützen Sie gerne dabei.

Die neuen Gäste können kommen und wir zaubern auch Ihnen ein unvergleichbares Erlebnis. So wie in der letzten Woche; da waren wir mit unseren Senioren wieder bei Pflanzenkölle und bestaunten die Vielzahl der bunten Frühlingsblüher sowie die schöne dekorative Ostergestaltung. Pflanzenkölle ist nicht nur in der Weihnachtszeit ein Erlebnis. Auch im Frühling ist es immer wieder einen Besuch wert.

Der Pfarrer Domke hat uns musikalisch auf den Frühling eingestimmt.

Anfang März waren wir in der Bibliothek. Es wurden Kurzgeschichten vorgetragen, die wie aus dem Leben heraus sich ereignet haben könnten, amüsant und kurzweilig. Hier möchten wir uns bei Frau Wandrey recht herzlich bedanken.

Außerdem wurden wir in Krewelin zum Kirchenfrauennachmittag eingeladen, dort konnten wir unsere Einrichtung vorstellen und präsentieren. Einige Fragen konnten beantwortet sowie Bedenken und Unsicherheiten aus dem Weg geräumt werden.

Ein Projekt unserer Einrichtung wird sein, im Frühling den Festplatz zum Festival der Vereine am 25. Mai mit ganz vielen Wimpel-Girlanden auszuschmücken. Aber nicht nur wir als Tagespflege sind daran beteiligt; viele andere Einrichtungen der Stadt machen ebenfalls mit. Hier werden alle Hände benötigt, je bunter, länger und vielfältiger die Girlanden sind, umso schöner ist das Bild.

Der nächste Kaffeeklatsch ist unter Vorbehalt am 27. März ab 15 Uhr. Wir holen Sie auch gerne innerhalb von Zehdenick gegen einen Obolus aus der Häuslichkeit ab. Wir bitten um rechtzeitige Voranmeldungen (Tel. 03307/4682181), damit die Veranstaltung stattfinden kann.

"Gesichter sind die Lesebücher des Lebens"

Ihr rasender Reporter

### **REGiOnale Unternehmer unterstützen:** Ostereier sammeln und REGiO-Karten gewinnen

Das Osterfest rückt näher und es ist an der Zeit, den passenden Inhalt für das Osternest zu besorgen. Ein Besuch der Geschäfte und regionalen Produzenten zwischen Gransee, Zehdenick und Fürstenberg/ Havel lohnt sich. Denn Sie können gewinnen. Kaufen Sie bei einem Unternehmen ein, das sich im REGiO-Card-Netzwerk engagiert und bei dem Kunden das Guthaben auf ihren REGiO-Karten einlösen können. dann erhalten Sie einen Osterei-Flyer. Was es mit diesem auf sich hat ...

... Wer mindestens DREI Ostereier-Flyer bei DREI verschiedenen Unternehmen erhalten hat, schickt ein Foto mit den farblich gestalteten Eiern an die REGiO-Nord mbH. Unter allen Einsendungen verlosen wir 10 REGiO-Karten im Wert von: 2 × 40,00 Euro,  $4 \times 20,00$  Euro und  $4 \times$ 10,00 Euro. Gesammelt werden kann vom 15. März bis zum 13. April 2024. Der Einsendeschluss der Fotos ist der 26. April 2024, entweder per Post an: REGiO-Nord mbH, Baustr. 56, 16775 Gransee oder per E-Mail an: ziemke@regionord.com Die Gewinner werden persönlich über die von ihnen verwendeten Kontaktdaten benachrichtigt. Nach der Verlosung und Benachrichtigung werden alle Daten gelöscht. Selbstverständlich



erfolgt keine Weitergabe an Dritte. Wir behalten uns vor, die eingesendeten Fotos zur Bewerbung der REGiO-Card zu veröffentlichen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die REGiO-Card können Sie in den Tourist-Informationen Zehdenick, Fürstenberg/Havel, Stechlin in Neuglobsow, im Amt Gransee und Gemeinden (Abteilung Kommunales) und online unter: www.regio-card. info kaufen. Sie bestimmen, welches Guthaben auf die Karte aufgeladen werden soll. Wo der Gutschein für die Region dann als Zahlungsmittel akzeptiert wird, erfahren Sie ebenfalls auf: www.regio-card.info

#### INFO

Und hier erhalten Sie den Osterei-Flyer in Zehdenick: Stadtgarten Zehdenick | Tourist-Information Zehdenick | Fahrradhandel Ralph Riesenberg | Blue Jeans | Schuhhaus Kluge | Color.me Ink | Foto Steinhöfel | Juwelier Berlin | Jeans-Line |

Thomashof | Augenoptik Klöter | Post Apotheke | Kloster Apotheke | GS Mode und Schneideratelier | Beauty Spot Kosmetikstudio | Havelschloss Zehdenick | Krakow Tischlereibedarf | Restaurant & Café da Vinci | Landfleischerei Peter Müller | Therapiezentrum Körperwelt & IRA Wellness | Porzellanmühle Bergsdorf | BORN-STORE | Fit & Fun | Gesundheit's Engel | Blumengeschäft Volksdorf | Möbelhaus Paul Ernst | Garten- und Landschaftspflege Thomas Röske



## KALENDER

Veranstaltungen, Termine & Ausstellungen

### Veranstaltungen **Termine**

**23.03.** SAMSTAG

### 16:00 Uhr | Buchmesse/ Zehdenick liest

Ab 16 Uhr findet nun zum dritten Mal die Buchmesse regionaler Buchläden statt und ab 19 Uhr wird das Programm "Zehdenick liest" vorgestellt. Ein Lesemarathon über mehrere Monate an den verschiedensten Orten der Stadt. Zum Christian Auftakt geben Busch, Marc Henning und Eric Ruck ein Konzert. Eintritt gegen Spende.

▶ Klosterscheune (Domänenweg 1, www.klosterscheune-zehdenick.de)

**24.03.** SONNTAG

#### 16:00 Uhr | Klassik in der Klosterscheune

Naoko Fukumato am Flügel spielt Chopin und Liszt.

▶ Eine Veranstaltung von mibbs e. V., 34 € Klosterscheune (Domänenweg 1, www.klosterscheune-zehdenick.

**30.03.** SAMSTAG

19:00 Uhr | "Frühlingsgeschichten und Hasengedan-

**ken"** – Kulinarische Lesung vor dem Osterspaziergang.

▶ Ziegelhof, Am Kirchplatz 12, www.ziegelhofinfo.de

#### 19:00 Uhr | Liederabend - Die goldenen 20er

Von und mit Petra Pavel und Peter A. Rodekuhr.

▶ Eintritt 18 €

Klosterscheune (Domänenweg 1, www.klosterscheune-zehdenick.

**06.04.** SAMSTAG

17:00 Uhr | Gospelchor Zehdenick

Joy of Heave

▶ Eintritt gegen Spende Klosterscheune (Domänenweg 1. www.klosterscheune-zehdenick. de)

19:00 Uhr | "Der erotische **Brecht"** – Kulinarische Lesung Gedichte und Texte des alten Erotomanen und Lustmolches rund um die Liebe, das Verlangen und den Schmerz.

▶ Ziegelhof, Am Kirchplatz 12, www.ziegelhofinfo.de

**07.04.** SONNTAG

#### 16:00 Uhr | Puppentheater: **Hexe auf Probe**

Vom Theater auf dem Bügelbrett. Für alle zwischen 5 und

▶ Kinder 2 €, Erwachsene 6 € Klosterscheune (Domänenweg 1, www.klosterscheune-zehdenick. de)

11.04. DONNERSTAG

#### 19:00 Uhr | Konzert: MON MARI ET MOI

Lieder aus der tiefsten Provinz zwischen neuer Deutscher Welle und Kleinkunst.

▶ Fintritt 15 €

Klosterscheune (Domänenweg 1, www.klosterscheune-zehdenick. de)

**13.04.** SAMSTAG

19 Uhr | Manfred Krug - "Nicht nur Greens" - Kulinarische Le-

Mit Manfred Krug verlor das deutsche Fernsehen und das Kino ohne Zweifel einen bedeutenden Schauspieler.

Aber wer weiß schon, dass er auch ein Autor war – und ein großartiger Sänger?

▶ Ziegelhof, Am Kirchplatz 12, www.ziegelhofinfo.de

#### Zehdenicker Kneipennacht

**19:00 Uhr** – Einlass

20:00 - 22:40 Uhr | Livemusik

▶ in der Ziegelbraumanufaktur, im Stadtgarten Zehdenick und im Hotel Klement, Kartenvorverkauf in den teilnehmenden Lokalen

**20.04.** SAMSTAG

#### 19 Uhr | "Wenn trotz offenem Zeitfenster der Eckpunkt Sinn macht".

Eine satirische Deutschstunde im wörtlichen Sinne mit Texten von Bastian Sick, Wiglaf Droste, Hansgeorg Stengel, Kurt Tucholsky, Axel Hacke u. v. a. Kulinarische Lesung.

▶ Ziegelhof, Am Kirchplatz 12, www.ziegelhofinfo.de





### Werden auch Sie zum Helfer!

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft | IBAN: DE26 5502 0500 4000 8000 20 | BIC: BFSWDE33MNZ German Doctors e.V. | Löbestr. 1a | 53173 Bonn | info@german-doctors.de | www.german-doctors.de



### Ein Bilderschatz für das Stadtarchiv

Einen kulturhistorischen Gewinn darf seit kurzem die Stadt Zehdenick ihr Eigen nennen: Ulrich Drewin überließ dem Archiv seine umfangreiche Sammlung historischer Ansichten von Zehdenick. Rund 1.900 alte Postkarten und Fotografien von Straßenzügen und Gebäuden legen Zeugnis ab von der Entwicklung der Havelstadt im 20. Jahrhundert.

Der Schwerpunkt der Bildersammlung liegt auf der Zeit von ungefähr 1900 bis etwa 1945. Für die Zeit danach sind zwar weniger Abbildungen vorhanden, aber auch hier gibt es die ein oder andere überraschende Ansicht. Besonders wertvoll ist die Sammlung, da Drewin diese systematisch aufgebaut, die wichtigen Begleitinformationen dokumentiert und eventuelle zeitliche oder räumliche Lücken nach und nach geschlossen hat: "Wenn dann hie und da noch eine Straßenansicht fehlte, hat mich das schon manchmal gewurmt. Dann ging die Suche bei Sammlerbörsen los, ob bei echten Treffen oder online, bis ich das Bild gefunden hatte und kaufen konnte", so der ehemalige Elektromonteur und passionierte Sammler Ulrich Drewin. Bis zu 40 oder 50 Euro werden für gut erhaltene Einzelbilder in Sammlerkreisen bisweilen verlangt. Und teilweise weckt eine bereits gut gefüllte Sammlung auch wieder Begehrlichkeiten bei anderen Sammlern, die sich gerne einzelne Exemplare "heraus-



picken" würden. Aber: "Da wird nüscht herausgepickt", kommentiert Drewin, der diesen Satz in der Vergangenheit bereits auch dem ein oder anderen Kollegen sagen musste...

Für die Stadt und insbesondere das Archiv haben die vielen Ansichten, die nach Straßenzügen geordnet und in eine zeitliche Reihenfolge gebracht sind, einen besonderen Wert. So können gezielt alte Bilder gesucht, für Festschriften verwendet oder bei Jubiläen gezeigt werden. Auch manche Informationssuche von Privatpersonen kann so eine besondere Note bekommen: "Es gibt immer wieder Anfragen zur Ahnenforschung. Wenn neben den Gebäuden teilweise noch Familiengeschichten zu sehen sind, etwa Bilder von einer Hochzeit oder einem runden Geburtstag, hat man gleich noch ein paar Informationen mehr zur Hand", so Stadtarchivarin Margitta Gatzke. Auch die Entwicklung des Zehdenicker Einzelhandels ist durch die Bildersammlung gut dokumentiert.

Die Stadtwerke unterstützten diese Erwerbung mit einer kleinen Spende und freuen sich, wenn die Bildersammlung

künftig rege genutzt wird. "Letztendlich ist so eine Sammlung eigentlich fast unbezahlbar. Da steckt Leidenschaft, Heimatliebe und Beharrlichkeit drin, mancher Euro und vor allem auch viel Zeit", so Archivarin Margitta Gatzke. BU: Steffen Carls (Geschäftsführer der Stadtwerke Zehdenick), Ulrich Drewin, Edith Drewin, Stadtarchivarin Margitta Gatzke und Marco Kalmutzke (Stellvertretender Bürgermeister) bei der Übergabe der Bildersammlung in den derzeitigen Räumen des Stadtarchivs im Verwaltungsgebäude.





### Ostertage – den Frühling genießen

und

m Ostermorgen kann man mancherorts Menschen beobachten, die aus einem fließenden Gewässer

Wasser schöpfen oder sich das Gesicht benetzen. Der Brauch reicht in die vorchristliche Zeit zurück. Das Osterwasser soll immerwährende Jugend und Schöngarantieren, heit Krankheiten heilen und

vor Unglück bewahren. An an-Orten kann man Menschen beobach-

ten, die hochprozentiges "Osterwasser" aus Schnapsgläsern trinken - vermutlich aus den gleichen Gründen.



lum Start in den Frühling und als Vorfreude auf das anstehende Osterfest läuft mit "Die kleine Glocke Bim

rettet Ostern" ein zauberhaftes Abenteuer für die ganze Familie im Kino! Auf äußerst kreative und charmante Weise verpackt Regisseur Tom Van Gestel österliche Traditionen in einem lehrreichen und lustigen Animationsfilm über Freundschaft, Mut und Hilfsbereitschaft, der jede Menge Spaß für Groß und Klein verspricht.



aus Zehdenick und Umgebung



ie Fastenzeit ist eine 40-tägige Periode

Buße und des

Verzichts, die Aschermittwoch beginnt und am Karsamstag endet. In den reformatorischen Kirchen ist hierfür der Begriff "Passionszeit" ge-Bräuche bräuchlich. Sie dient der Vorbe-Sitten reitung auf das

Hochfest der christlichen Kirche, das Osterfest. Die Gläubigen

> werden dazu angeregt, sich auf die Wiederauferstehung Christi zu besinnen Das Fasten unterstützt die Reinigung der Seele und das Streben nach Konzentration auf das Wesentliche oder gar Erlösung.

n Sachsen in der Oberlausitz gibt es ein besonderes Postamt. Dort beantworten Olli Osterhase und Lotti Langohr die Einsendungen. Die Briefe ans Postamt des Osterhasen kom-

men aus aller Welt, zum Beispiel aus Kanada. Australien oder gar den Philippinen und von Menschen zwischen zwei und 99 Jahren.

Schon gewusst? Die Adresse lautet: Oberlausitzer Osterhasenpostamt Viebigstraße 1 02782 Seifhennersdorf

Das Schöne am Frühling ist, dass er immer dann kommt, wenn man ihn am dringensten braucht.

## Frohe Ostern!

**AUGENOPTIK KLOTER** 



Berliner Straße 10 • 16792 Zehdenick Tel. 0 33 07 / 25 84



### Ostertage – den Frühling genießen



it dem Aschermittwoch (in diesem Jahr wars der 14. Februar) beginnt in der christlichen Tradition die 40-tägige Fastenzeit vor Ostern. Das ist die Vorbereitungszeit auf die Feier des Todes (Karfreitag) und der Auferstehung (Ostersonntag) Jesu, eine Zeit der Umkehr und Buße. Dieser Tag erinnert daran, dass alles vergänglich ist und zum Leben auch der Bräuche Tod gehört. Symbound lisch wird dafür die Sitten

ten Palmzweige vom Palmsonntag des Vorjahres gesegnet und damit den Gläubigen ein Kreuz auf die Stirn gezeichnet.



Illustration: freenik com

ie Woche vor Ostern wird in der christlichen Tradition als "Heilige Woche"

Asche der verbrann-

gefeiert, in der Evangelischen Kirche heißt sie auch die "Karwoche". Sie ist die letzte Woche der Fastenzeit. In dieser Woche wird das Traurige in den Mittelpunkt gestellt - im stillen Gedenken des Leidenswegs Jesu. "Kar" kommt vom althochdeutschen Wort "Kara" und meint "Klagen und Trauern" Vor

allem der Karfreitag als Sterbetag Jesu ist diesem Gedanken aewidmet.





er Palmsonntag ist eine kleine "Insel" in der Passionszeit. So wird dieser eher fröhliche Tag auch oft begangen. Am Palmsonntag wird des Einzugs Jesu Christi in Jerusalem gedacht. Das Volk jubelte dem nach Jerusalem Kommenden zu und streute zum Zeichen seines Königtums Palmzweige auf den vor ihm liegenden Weg. Die Begeisterten, auch die kleinen Kinder auf deren Schultern, winkten mit Palmenzweigen.

Palmen wurden in der Antike als heilige Bäume verehrt. Im Mittelmeer-Bräuch raum galten sie als und Sinnbild des Lebens Sitten und des Sieges, in Is-

rael insbesondere auch als Symbol für die Unabhängigkeit und den siegreichen König.

Der Palmsonntag eröffnet als letzter Sonntag in der Fastenzeit die Karwoche





ie seelische Reinigung und Buße ist zur Metapher geworden: Noch heute gesteht man mit der Redewendung "Asche auf mein Haupt" seine eigene Schuld ein, man klagt sich sozusagen selbst an. Wer die Redewendung verwendet, der hat zwar etwas angestellt, räumt aber auch seinen Fehler und seine Reue ein. Man könnte die Aussage also auch

übersetzen mit: "Es tut mir leid, es war meine Schuld".

Bräuche und Sitten



Bestattungshaus Schlöpping e.K.

Filiale **ZEHDENICK** 

Berliner Straße 18 16792 Zehdenick Telefon (03307) 312555

Inhaber: Erik Uebel

www.schloepping-bestattungen.de



### KOSTENLOSE IMMOBILIENWERTERMITTLUNG

Sehr geehrte Eigentümerin, sehr geehrter Eigentümer in Fürstenberg, Zehdenick, Gransee und Umgebung.

Stadtland-Immobilien hat seit dem 1.1.2023 ein Büro in Fürstenberg. Unsere Filiale in der Brandenburger Str. 45, 16798 Fürstenberg ist aber nicht ständig besetzt. Wir bitten Sie daher immer um einen kurzen Anruf oder eine Mail zur Terminvereinbarung. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

WIR BEWERTEN KOSTENLOS IHRE IMMOBILIE ... ABER NUR, WENN WIR SIE WIRKLICH ANGESEHEN UND BEGUTACHTET HABEN!

Wir kennen unser Oberhavelland aus der täglichen Arbeit am aktuellen Markt. Falls eine Wertermittlung oder Verkauf Ihrer Immobilie für Sie heute oder in naher Zukunft interessant sein könnte, freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme. Eine fundierte Wertermittlung für Ihre Immobilie bedeutet immer eine sichere Grundlage für spätere Verkaufsverhandlungen. Wir arbeiten immer für die Verkäufer und erzielen aufgrund unserer Erfahrung und unseres großen Kundenstammes wirklich sehr gute Preise! Wir sind Makler, Immobilienbewerter, Gutachter und haben die IHK- Zertifikatsprüfungen erfolgreich bestanden.

### email: steffensigmund@icloud.com

STADTLAND-IMMOBILIEN.DE

ZERTIFIKAT Immobilienmaki

ZERTIFIKAT Immobilienbewert

**8 0172** 

92 40

73

BRANDENBURGERSTR. 45 · 16798 FÜRSTENBERG & KLOTHILDESTR. 1A · 13156 BERLIN

